

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die Mitgliedsgemeinden



Jahrgang 41

Freitag, den 14. Januar 2022

Nummer 1/2

Redaktions-Annahmeschluss

bei der VG Baunach ist Montag, 12.00 Uhr.
Annahmeschlussänderungen werden bekannt gegeben.

Später eingehende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Erscheinungstag ist Freitag

Link zum Abrufen des Mitteilungsblattes

Die aktuelle Ausgabe, als ePaper oder PDF-Datei, steht Ihnen bereits ab Donnerstagmittag zur Verfügung. Sie erreichen diese über die Homepage des Verlages unter:
<https://archiv.wittich.de/2006>

Eingeschränkter Dienstbetrieb im Rathaus – Eingangstür geschlossen

Zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus wird der Publikumsverkehr der VG Baunach auf Weiteres weitgehend eingeschränkt.

Um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen, bittet die VG Baunach ihre Bürgerinnen und Bürger nur in absolut notwendigen Angelegenheiten persönlich und nur nach telefonischer oder Online Terminvereinbarung unter <https://baunach.communicetime.de/> vorzusprechen. Beim Besuch des Rathauses gilt FFP2 Maskenpflicht.

Das frühzeitige Erkennen von Virusträgern und Kontaktpersonen und deren Absonderung sind die wichtigsten Maßnahmen zur Aufdeckung und Unterbrechung von Infektionsketten und zur Verhinderung bzw. Verlangsamung der Virusausbreitung in der Bevölkerung. Die VG Baunach will damit ihren Beitrag dazu leisten.

Hierfür bitten wir um Verständnis.



Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Ärzte

116117 gebührenfrei - OHNE VORWAHL

--

Bereitschaftspraxis Scheßlitz

(neben Kreiskrankenhaus Juraklinik)

Sprechstunden ohne Anmeldung

Feiertag, Wochenende 09:00 - 21:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00 - 20:00 Uhr

Vorabend eines Feiertages 18:00 - 20:00 Uhr

Notarzt

bei lebensbedrohenden Erkrankungen: Tel 112

Apothekenbereitschaftsdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

- Fr 14.01.2022 Apotheke am Cherbonhof,
Gaustadter Hauptstr. 111,
Bamberg, Tel. 0951 / 61323
Wallenstein-Apotheke,
Scheßlitzer Str.17,
Memmelsdorf/Drosendorf,
Tel. 09505 / 803931
- Sa 15.01.2022 Stern-Apotheke,
Kloster-Langheim-Str.1,
Bamberg, Tel. 0951 / 131213
St. Johannes-Apotheke, Hauptstr. 6,
Frensdorf, Tel. 09502/92230
- So 16.01.2022 Gartenstadt-Apotheke, Seehofstr. 46,
Bamberg, Tel. 0951 / 45635
St. Kilian-Apotheke. Bamberger Str. 20
Hallstadt, Tel. 09503 / 1091
- Mo 17.01.2022 Luitpold-Apotheke, Luitpoldstr. 33,
Bamberg, Tel. 0951 / 982370
Marien-Apotheke, Brandäcker 4,
Scheßlitz, Tel. 09542 / 554
- Di 18.01.2022 St. Nikolaus-Apotheke, Breitengüßbach,
Bamberger Str. 55, Tel. 09544 / 2466
Luisen-Apotheke, An der Breitenau 2,
Bamberg, Tel. 0951/3012345
- Mi 19.01.2022 Neue-Apotheke, Bamberger Str. 24,
Stegaurach, Tel. 0951/2971795
Rosen-Apotheke, Troppauplatz 1A,
Bamberg, Tel. 0951/9370450
- Do 20.01.2022 St. Hedwig-Apotheke, Am ZOB,
Bamberg, Tel. 0951 / 23213
Vitale-Apotheke im Real,
Emil-Kemmer-Str. 2,
Hallstadt, Tel. 0951/1339191
- Fr 21.01.2022 Medicon-Apotheke,
Pödeldorfer Str. 142,
Bamberg, Tel. 0951/5107700
St. Peter u. Paul-Apotheke,
Breitengüßbacher-Str. 46,
Kemmer, Tel. 09544 / 4895

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Bamberger Str. 1, 96148 Baunach

Tel. 09544/299-0 Fax: 09544/299-20

E-Mail: poststelle@vg-baunach.de

Internet: www.vg-baunach.de
Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Baunach:

Mo, Do, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr, Di 8.00 bis 15.00 Uhr, Do 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch geschlossen

Telefon: 09544/299 - 0

Verwaltung: **Durchwahl:**

Gemeinschaftsvorsitzender
Herr 1. Bgm. Tobias Roppelt - 18
buergermeister@stadt-baunach.de

Vorzimmer
Frau Hegenwald (1. OG, Zimmer 18) - 18
p.hegenwald@vg-baunach.de

Geschäftsleitung
Herr Günthner (1. OG, Zimmer 13) - 17
c.guenthner@vg-baunach.de
Frau Rathmann (1. OG, Zimmer 17 a) - 24
b.rathmann@vg-baunach.de

Leiter Hauptamt
Herr Lavinger (1. OG, Zimmer 17) - 15
d.lavinger@vg-baunach.de

Hauptverwaltung
Frau Kuhn (1. OG, Zimmer 15) - 14
n.kuhn@vg-baunach.de
Frau Bayerlein (1. OG, Zimmer 20) - 36
e.bayerlein@vg-baunach.de

Personalstelle
Frau Schmitt (1. OG, Zimmer 16) - 46
h.schmitt@vg-baunach.de

Renten, Sozialangelegenheiten, Standesamt
Frau Saal (1. OG, Zimmer 14) - 21
a.saal@vg-baunach.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Frau Schmitt (1. OG, Zimmer 20) - 25
h.schmitt@vg-baunach.de

Bauamt
Herr Moritz (1. OG, Zimmer 12) - 23
j.moritz@vg-baunach.de

Friedhofsangelegenheiten, Bauamt
Frau Thiele (1. OG Zimmer 11) - 29
a.thiele@vg-baunach.de

Technisches Bauamt
Herr Eichmann (EG, Zimmer 9) - 49
a.eichmann@vg-baunach.de
Herr Morgenroth (EG, Zimmer 9) - 12
t.morgenroth@vg-baunach.de

Einwohnermeldeamt
Frau Schöppllein, (EG, Zimmer 8) - 10
r.schoepplein@vg-baunach.de
Frau Gütlein (EG, Zimmer 7) - 11
h.guetlein@vg-baunach.de
Frau Schley (EG, Zimmer 6) - 13
a.schley@vg-baunach.de

Amtsblatt, Einwohnermeldeamt
Frau Kaim (EG, Zimmer 7) - 11
amtsblatt@vg-baunach.de

Kämmerei
Frau Müller (EG, Zimmer 4) - 16
d.mueller@vg-baunach.de
Herr Schmitt (EG, Zimmer 3) - 37
a.schmitt@vg-baunach.de

Steuern, Gebühren
Frau Jäger (EG, Zimmer 2) - 31
s.jaeger@vg-baunach.de

Kasse
Herr Wolfschmidt (EG, Zimmer 2) - 33
m.wolfschmidt@vg-baunach.de
Frau Trautmann (EG, Zimmer 3) - 32
a.trautmann@vg-baunach.de

Bürgermeistersprechstunden:

Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de
Sprechzeiten Rathaus Baunach:
Nach Vereinbarung, Vorzimmer Frau Hegenwald,
Tel. 09544/29918

Gemeinde Reckendorf: www.reckendorf.de
Sprechzeiten Rathaus Reckendorf:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/20307

Gemeinde Lauter: www.gemeinde-lauter.de
Sprechzeiten Rathaus Lauter:
Mi. 18.00 – 20.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/1828

Gemeinde Gerach: www.gerach.de
Sprechzeiten Rathaus Gerach:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/6357



Amtliche Bekanntmachungen



Amtstage des Notars in Ebern

Die Sprechstage des Notars in Ebern finden im **Januar 2022** am
Donnerstag, den 20. Januar 2022, und am
Donnerstag, den 27. Januar 2022,

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, ab 14.15 Uhr, statt. Um telefonische Voranmeldung unter Tel. 09531/713 wird gebeten.

Verabschiedung in den Ruhestand



Auf dem Bild von links Hans Scharold und Gemeinschaftsvorsitzender Tobias Roppelt Bildrechte: VG Baunach

Der Hausmeister des Hallenbads Baunach, Hans Scharold, wurde vom Gemeinschaftsvorsitzenden Tobias Roppelt in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Hans Scharold war 31 Jahre bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach beschäftigt und hat sich während dieser Zeit immer mit großem Engagement für seinen Dienst eingesetzt. Auch am Wochenende und in den Abendstunden war er immer für seinen Arbeitgeber da. Gemeinschaftsvorsitzender Roppelt überbrachte auch die besten Wünsche der Stadt Baunach sowie der Bürgermeister der Gemeinden Reckendorf, Lauter und Gerach. Er überreichte von allen ein kleines Präsent, dankte für die gute Zusammenarbeit und wünschte für die nun kommende Zeit alles Gute, vor allem viel Gesundheit.

3G-Regelung für Zutritt im Landratsamt

Bamberg - Um den Dienstbetrieb sicherzustellen, gilt für den Zutritt in der Kreisverwaltungsbehörde ab Montag, 10. Januar, die 3G-Regelung (geimpft, genesen, getestet). Die entsprechenden Nachweise mit Personalausweis oder Reisepass werden am Haupteingang des Landratsamtes beziehungsweise am Eingang zum Gesundheitsamt (Postgebäude) überprüft.

Schnelltests sind 24 Stunden, PCR-Tests 48 Stunden ab Probeentnahme gültig. Schülerinnen und Schüler, die an ihrer Schule regelmäßig getestet werden, benötigen keinen zusätzlichen Nachweis. Für Kinder bis zum sechsten Geburtstag sowie Kinder, die noch nicht eingeschult sind, gilt die 3G-Regelung nicht.

Die Verwaltungsgemeinschaft Baunach
betrauert den Tod von

Frau Renate Skrabania.

Die Verstorbene war von Oktober 1994 bis Ende Juli 2008 bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach als Reinigungskraft in der Schule beschäftigt.

Sie war wegen ihrer Zuverlässigkeit und ihres kollegialen Wesens von allen Mitarbeitern geschätzt und anerkannt.

Wir werden sie nicht vergessen.

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BAUNACH
Tobias Roppelt
Gemeinschaftsvorsitzender

gez. Tobias Roppelt
Gemeinschaftsvorsitzender



Stadt Baunach

Verwaltungsgemeinschaft Baunach Gemeinde Lauter



Ländliche Entwicklung in Bayern

**Flurneuordnung und
Dorferneuerung
Deusdorf-Leppelsdorf**

Gemeinde Lauter, Landkreis Bamberg

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)

Bekanntmachung und Ladung

Vorstandsneuwahl

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Deusdorf-Leppelsdorf gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Neuwahl des

Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Deusdorf-Leppelsdorf geladen. Auf Grund der COVID-19-Pandemie ist die Durchführung einer öffentlichen Teilnehmersammlung nicht möglich. Die Neuwahl erfolgt schriftlich und geheim durch zeitlich getrennte Einzelstimmabgaben.

Die Stimmabgabe zur Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Deusdorf-Leppelsdorf findet, unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken, am

Mittwoch, den 19.01.2022,

in der Zeit von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses Lauter,

Schulstraße 9, 96169 Lauter,

statt.

Es ist auf die Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstandes zu achten. Das Wahllokal darf nur mit einem zugelassenen Mund-Nasen-Schutz betreten werden. Die Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenachweises ist nicht erforderlich.

Vorstand der Teilnehmergeinschaft

Die Teilnehmergeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, der in Bayern zum großen Teil die Aufgaben der Flurbereinigungsbehörde übertragen sind. Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Ablauf der Wahl

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 7 festgesetzt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 14 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt.

Um eine angemessene Vertretung der einzelnen Ortschaften sicherzustellen, wurde durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken eine gruppenmäßige Zusammensetzung des Vorstandes bestimmt. Es sind je 4 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter für die Ortschaft Deusdorf und je 3 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter für die Ortschaft Leppelsdorf/Krappenhof zu wählen.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer und sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst bei der Wahl anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten in einem Wahlgang gewählt. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Stimmzahl. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die Vertretung der Vorstandsmitglieder durch die Stellvertreter richtet sich nach der Stimmzahl, welche bei der Wahl erreicht wurde. Das bedeutet, dass der Stellvertreter mit der höchsten Stimmzahl das erste Vorstandsmitglied vertritt. Der Stellvertreter mit der nächstniedrigeren Stimmzahl vertritt das zweite Vorstandsmitglied. Die gruppenmäßige Zusammensetzung des Vorstandes ist hierbei zu beachten. Sind auf einem Stimmzettel mehr als 14 Kreuze gemacht worden, dann ist der gesamte Stimmzettel ungültig. Die Wahl der Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter erfolgt durch das Ankreuzen von Kandidaten auf

dem Stimmzettel oder durch handschriftliche Ergänzungen. Das Häufeln von Stimmen ist nicht zulässig.

Bei der Wahl wird ein Wahlausschuss gebildet. Dieser besteht aus je einem Vertreter der Gemeinde Lauter und des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken sowie einer dritten Person. Er überwacht die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl.



Folgende Internetseite beinhaltet ein Video, in dem die wichtigsten Fragen zur Vorstandsneuwahl der Teilnehmergemeinschaft beantwortet werden: <https://www.youtube.com/watch?v=DmH6dQI5Cww>.

Bekanntgabe der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Vorstandsneuwahl werden im Anschluss öffentlich bekanntgegeben. Die Verpflichtung der neu gewählten Vorstandsmitglieder erfolgt in der nächsten Sitzung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Deusdorf-Leppelsdorf.

Bamberg, 01.12.2021

gez. Block

Bekanntmachung Auflösung der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Losbergsgereuth



**Amt für Ländliche Entwicklung
Unterfranken**

97082 Würzburg,

Zeller Straße 40

Nr. LD-B - A 7530 – 2357

den 26.11.2021

Vollzug des Flurbereinigungsgesetzes – FlurbG - und des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes – AGFlurbG -;

Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Losbergsgereuth

Markt Rentweinsdorf

Landkreis Haßberge

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken erlässt folgende

Verfügung:

Die Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Losbergsgereuth wird aufgelöst, da ihre Aufgaben erfüllt sind.

Gründe:

Das Flurbereinigungsverfahren Losbergsgereuth wurde mit Flurbereinigungsbeschluss vom 02.05.1966 angeordnet. Die Schlussfeststellung des Neuordnungsverfahrens erfolgte zum 07.12.1976.

Zum damaligen Zeitpunkt waren die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Losbergsgereuth noch nicht erfüllt, da vornehmlich noch Darlehensrückzahlungen und die Restabwicklung der Beitragsfestsetzung zu erledigen waren. Weiterhin obliegt der Teilnehmergemeinschaft die Unterhaltung der Drainsammler und der Sickergruben.

Die Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Losbergsgereuth blieb deshalb als Körperschaft des öffentlichen Rechtes über die Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens hinaus mit eigener Vertretung und Verwaltung bestehen (§ 151 FlurbG).

Verbindlichkeiten der Teilnehmergemeinschaft sind keine vorhanden.

Das Eigentum und die Unterhaltungsverpflichtungen für die gemeinschaftlichen Anlagen gingen bereits in seinerzeitigen Verfahren auf den Markt Rentweinsdorf über. Zur noch verbliebenen Aufgabe der Unterhaltung der Drainsammler und Sickergruben wird nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen festgestellt, dass die Lebensdauer der seinerzeit erstellten Drainanlagen mit ca. 50 Jahren längstens erreicht ist. Der weitere Betrieb der Anlagen fällt den nutzenziehenden Eigentümern zu.

Vermögen ist bei der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Losbergsgereuth nicht mehr vorhanden.

Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind damit endgültig abgeschlossen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken als örtlich und sachlich zuständige Flurbereinigungsbehörde (§§ 3, 149 Abs. 1 Satz 1 FlurbG, Art. 1 Abs. 3 AGFlurbG) hat deshalb nach § 153 Abs. 1 FlurbG die Flurbereinigungsgenossenschaft aufzulösen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Zeller Str. 40, 97082 Würzburg

(Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg)

einzulegen.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Er kann **auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehenen Dokuments** unter der Adresse

poststelle@ale-ufr.bayern.de

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.

- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

gez. Johannes Krüger

Baudirektor

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Aufhebung Hemmerleinsleite

Bekanntmachung

gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) über den Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Hemmerleinsleite“ sowie zur Billigung des Vorentwurfs und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Baunach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07. Dezember 2021 die Aufstellung zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Hemmerleinsleite“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 1550 (teilweise), 1550/6, 1557, 1557/1, 1557/2, 1557/3, 1557/4, 1557/5, 1557/6, 1557/7, 1563/3, 1563/4, 1563/5, 1563/6, 1563/8, 1566/1, 1566/2 (teilweise), 1566/20 (teilweise), 1566/21, 1569, 1570/1, 1570/2, 1570/3, 1570/4, 1570/5, 1570/6, 1570/7, 1570/8, 1570/9, 1570/10, 1570/11, 1570/13, 1570/16, 1575, 1577, 1577/1, 1577/3, 1577/4, 1577/5, 1577/6, 1577/7, 1577/8, 1577/9, 1577/10, 1577/11, 1577/12, 1577/13, 1577/14, 1577/15, 1577/16, 1577/17, 1577/18, 1577/19, 1577/20, 1577/21, 1577/23, 1577/24, 1579, 1580, 1584, 1584/1, 1584/2, 1584/3, 1584/4, 1584/5, 1584/6, 1584/7, 1585, 1586, 1587, 1588, 1588/1, 1588/2, 1588/3, 1588/4, 1588/5, 1588/6 und 1645 (teilweise) der Gemarkung Baunach und ist folgendem Lageplan zu entnehmen:



Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: durch den Örtleinsweg und dessen Bebauung
- Im Süden: durch die vorhandene Bebauung anderer Baugebiete
- Im Osten: durch die vorhandene Bebauung anderer Baugebiete
- Im Westen: durch einen Grünzug

In der öffentlichen Stadtratssitzung vom 07. Dezember 2021 hat der Stadtrat den Vorentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Hemmerleinsleite“ in der Fassung vom 16. November 2021 gebilligt und gleichzeitig die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Auslegung des Vorentwurfs mit Begründung findet in der Zeit

vom 17. Januar 2022

bis einschließlich 18. Februar 2022

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach im Obergeschoss Zimmer 13 (Begründung) sowie an der Bekanntmachungstafel im Gang (Planentwurf) während der allgemeinen Dienststunden statt.

Die Unterlagen sind ebenfalls im Internet auf der Homepage der Stadt Baunach unter www.stadt-baunach.de/wirtschaftsbauen/baugebiete zu finden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen (in Textform oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, wird keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erteilt.

Weitere Informationen erhalten Sie auf dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ zu entnehmen, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Baunach, 14. Januar 2022

Roppelt, Erster Bürgermeister

Öffnungszeiten im Winter für den Grüngutcontainer

Die ehemalige Bauschuttdeponie der Stadt Baunach, in der sich der Grüngutcontainer befindet, ist am

Mittwoch in der Zeit von **9.00 bis 16.00 Uhr** und am

Samstag in der Zeit von **10.00 bis 15.00 Uhr** geöffnet.

Bitte auf den nötigen Sicherheitsabstand gegenüber den anderen Mitbürgern wegen der Corona-Pandemie achten!

In Zeiten der Globalisierung sind Kleinbauern und ihre Familien die großen Verlierer. „Brot für die Welt“ setzt sich für **faire Handelsbedingungen** ein.

„Brot für die Welt“ Postbank 500 500 500 BLZ 370 100 50 www.brot-fuer-die-welt.de

Absage Bau- und Umweltausschusses Baunach am 18.01.2022

Die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Baunach am 18.01.2022 entfällt.

gez. Roppelt
Erster Bürgermeister



Gemeinde Reckendorf

Bekanntmachung Auflösung der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Losbergsgereuth

 **Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken**

97082 Würzburg,
Zeller Straße 40
Nr. LD-B - A 7530 – 2357

den 26.11.2021

Vollzug des Flurbereinigungsgesetzes – FlurbG – und des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes – AGFlurbG –;

Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Losbergsgereuth

Markt Rentweinsdorf

Landkreis Haßberge

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken erlässt folgende

Verfügung:

Die Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Losbergsgereuth wird aufgelöst, da ihre Aufgaben erfüllt sind.

Gründe:

Das Flurbereinigungsverfahren Losbergsgereuth wurde mit Flurbereinigungsbeschluss vom 02.05.1966 angeordnet. Die Schlussfeststellung des Neuordnungsverfahrens erfolgte zum 07.12.1976.

Zum damaligen Zeitpunkt waren die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Losbergsgereuth noch nicht erfüllt, da vornehmlich noch Darlehensrückzahlungen und die Restabwicklung der Beitragsfestsetzung zu erledigen waren. Weiterhin obliegt der Teilnehmergeinschaft die Unterhaltung der Drainsammler und der Sickergruben.

Die Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Losbergsgereuth blieb deshalb als Körperschaft des öffentlichen Rechtes über die Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens hinaus mit eigener Vertretung und Verwaltung bestehen (§ 151 FlurbG).

Verbindlichkeiten der Teilnehmergeinschaft sind keine vorhanden.

Das Eigentum und die Unterhaltungsverpflichtungen für die gemeinschaftlichen Anlagen gingen bereits in seinerzeitigen Verfahren auf den Markt Rentweinsdorf über. Zur noch verbliebenen Aufgabe der Unterhaltung der Drainsammler und Sickergruben wird nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen festgestellt, dass die Lebensdauer der seinerzeit erstellten Drainanlagen mit ca. 50 Jahren längstens erreicht ist. Der weitere Betrieb der Anlagen fällt den nutzenziehenden Eigentümern zu.

Vermögen ist bei der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Losbergsgereuth nicht mehr vorhanden.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind damit endgültig abgeschlossen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken als örtlich und sachlich zuständige Flurbereinigungsbehörde (§§ 3, 149 Abs. 1 Satz 1 FlurbG, Art. 1 Abs. 3 AGFlurbG) hat deshalb nach § 153 Abs. 1 FlurbG die Flurbereinigungsgenossenschaft aufzulösen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Zeller Str. 40, 97082 Würzburg

(Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg)

einzulegen.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Er kann **auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehenen Dokuments** unter der Adresse

poststelle@ale-ufr.bayern.de

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.

- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden

gez. Johannes Krüger

Baudirektor

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf

Am Mittwoch, 19.01.2022, findet abends um 18:00 Uhr im Haus der Kultur eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf statt. Es ergeht herzliche Einladung

Tagesordnung:

- 1 Kurzbericht des Ersten Bürgermeisters
- 2 Vorstellung KDK Modul 2 - Kommunales Denkmalkonzept durch Büro für Städtebau; Referentin Frau Seebach
- 3 Jahresbericht JAM
- 4 Vorstellung Planung Hauptstraße durch Ingenieurbüro Strunz
- 5 Stand Planungen Hauptstraße
 - 5.1 Stromleitungen
 - 5.2 Straßenbeleuchtung
 - 5.3 Leerrohre Glasfaser
 - 5.4 Kanal
 - 5.5 Hydraulische Berechnung Kapazität Anger + Friedhof
- 6 Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

gez. Deinlein

Erster Bürgermeister



Gemeinde Lauter

Verwaltungsgemeinschaft Baunach Gemeinde Lauter



Ländliche Entwicklung in Bayern

Flurneuordnung und
Dorferneuerung
Deusdorf-Leppelsdorf

Gemeinde Lauter, Landkreis Bamberg

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)

Bekanntmachung und Ladung

Vorstandsneuwahl

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Deusdorf-Leppelsdorf gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Deusdorf-Leppelsdorf geladen. Auf Grund der COVID-19-Pandemie ist die Durchführung einer öffentlichen Teilnehmerversammlung nicht möglich. Die Neuwahl erfolgt schriftlich und geheim durch zeitlich getrennte Einzelstimmabgaben.

Die Stimmabgabe zur Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Deusdorf-Leppelsdorf findet, unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken, am

Mittwoch, den 19.01.2022,

in der Zeit von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses Lauter,

Schulstraße 9, 96169 Lauter,

statt.

Es ist auf die Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstandes zu achten. Das Wahllokal darf nur mit einem zugelassenen Mund-Nasen-Schutz betreten werden. Die Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises ist nicht erforderlich.

Vorstand der Teilnehmergemeinschaft

Die Teilnehmergemeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, der in Bayern zum großen Teil die Aufgaben der Flurbereinigungsbehörde übertragen sind. Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Ablauf der Wahl

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 7 festgesetzt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigter kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 14 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt.

Um eine angemessene Vertretung der einzelnen Ortschaften sicherzustellen, wurde durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken eine gruppenmäßige Zusammensetzung des Vorstandes bestimmt. Es sind je 4 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter für die Ortschaft Deusdorf und je 3 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter für die Ortschaft Leppelsdorf/Krappenhof zu wählen.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer und sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners.

Wer sucht, der findet!

Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt .

Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst bei der Wahl anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten in einem Wahlgang gewählt. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Stimmenzahl. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die Vertretung der Vorstandsmitglieder durch die Stellvertreter richtet sich nach der Stimmenzahl, welche bei der Wahl erreicht wurde. Das bedeutet, dass der Stellvertreter mit der höchsten Stimmenzahl das erste Vorstandsmitglied vertritt. Der Stellvertreter mit der nächstniedrigeren Stimmenzahl vertritt das zweite Vorstandsmitglied. Die gruppenmäßige Zusammensetzung des Vorstandes ist hierbei zu beachten. Sind auf einem Stimmzettel mehr als 14 Kreuze gemacht worden, dann ist der gesamte Stimmzettel ungültig. Die Wahl der Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter erfolgt durch das Ankreuzen von Kandidaten auf dem Stimmzettel oder durch handschriftliche Ergänzungen. Das Häufeln von Stimmen ist nicht zulässig.

Bei der Wahl wird ein Wahlausschuss gebildet. Dieser besteht aus je einem Vertreter der Gemeinde Lauter und des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken sowie einer dritten Person. Er überwacht die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl.



Folgende Internetseite beinhaltet ein Video, in dem die wichtigsten Fragen zur Vorstandswahl der Teilnehmergeinschaft beantwortet werden: <https://www.youtube.com/watch?v=DmH6dQI5Cww>.

Bekanntgabe der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Vorstandswahl werden im Anschluss öffentlich bekanntgegeben. Die Verpflichtung der neu gewählten Vorstandsmitglieder erfolgt in der nächsten Sitzung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Deusdorf-Leppelsdorf.

Bamberg, 01.12.2021

gez. Block

Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.11.21

Gemeinderat Lauter L-GR/10/2021

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Lauter am 18.11.2021

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 1.1. Kurzbericht - Kaiserstraße Deusdorf
 - 1.2. Kurzbericht - 150 Jahre Pfarrei Lauter
 - 1.3. Kurzbericht - Bürgerversammlungen
 - 1.4. Kurzbericht - Termin Staatl. Bauamt
 - 1.5. Kurzbericht - ALE Bamberg
 - 1.6. Kurzbericht - Volkstrauertag
2. Mögliche gemeinsame Anschaffung einer mobilen Klärschlammpresse für die vier Kläranlagen in der VG Baunach, Information sowie Entscheidung zum weiteren Vorgehen
3. Bauanträge und Bauvoranfragen
4. Bekanntgabe Kinder- und Jugendförderung SpVgg Lauter 2021
5. Bekanntgabe Kinder- und Jugendförderung FFW Lauter 2021

6. Antrag SpVgg Lauter auf Übernahme von Sportplatzpflegekosten im Jahr 2021
7. Antrag KC Keilschoner Deusdorf auf Bezuschussung für das Jahr 2021
8. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO
 - 8.1. Sonstiges - Angriff Schäferhund Wesenstest

Um 19:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Ronny Beck die Sitzung des des Gemeinderates Lauter.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 11.11.2021 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Gemeinderatsitzung vom 21.10.2021 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

1.1. Kurzbericht - Kaiserstraße Deusdorf

Am Freitag, 22.10. fand eine Ortsbegehung in Deusdorf wegen Beseitigung der noch vorhandenen Baumängel statt. Abermals waren nicht alle Mängel zufriedenstellend beseitigt, weswegen nochmalige Nacharbeit gefordert wurde.

1.2. Kurzbericht - 150 Jahre Pfarrei Lauter

Am Samstag, 31.10.2021 fand anlässlich der Ernennung zur Pfarrei in der Kirche in Lauter ein Gottesdienst mit anschließendem Umtrunk statt. Hierbei wurde eine Chronik vorgestellt, die von Josef Weigmann mit viel Aufwand erstellt wurde. Bei Bedarf hier bitte an ihn wenden.

1.3. Kurzbericht - Bürgerversammlungen

Am 02.11. fand eine Bürgerversammlung in Deusdorf und am 04.11. eine Bürgerversammlung in Lauter statt.

Die Protokolle sind teilweise fertig und werden in Kürze im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

1.4. Kurzbericht - Termin Staatl. Bauamt

Am 08.11. fand ein Termin im Staatl. Bauamt statt, wobei folgende Themen besprochen wurden:

- Staatsstraßenanierung Appendorf-Baunach mit Ortsdurchfahrt Ost
- Mehrkosten Radweg mit Unklarheit Beschilderung (teilweise hat Radweg Vorfahrt, teilweise der kreuzende Verkehr)
- Entwässerungsproblematik Staatsstraße in Leppelsdorf
- Ortsdurchfahrt Deusdorf vor Feuerwehrhaus
- Bau eines Gewerbebetriebes in Appendorf mit Abstandsflächen zur Staatsstraße

1.5. Kurzbericht - ALE Bamberg

Momentan finden im Rathaus Lauter die zweiten Anhörungen statt, um nächstes Jahr die Neuverteilung auf den Weg zu bringen.

Die Neuwahlen der Vorstandschaft der TG Deusdorf - Leppelsdorf wurden aufgrund Corona verschoben.

1.6. Kurzbericht - Volkstrauertag

Am 14.11. war Volkstrauertag, wozu am Vorabend auf dem Friedhof Lauter der Verstorbenen gedacht wurde.

2. Mögliche gemeinsame Anschaffung einer mobilen Klärschlammpresse für die vier Kläranlagen in der VG Baunach, Information sowie Entscheidung zum weiteren Vorgehen

Die Mitglieder des Gemeinderates Lauter haben den folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung in Kopie erhalten:

„Auf Anregung der Klärwärter der vier Kläranlagen gibt es Überlegungen, eine gemeinsame Klärschlammpresse anzuschaffen. Der Klärschlamm muss nach der Behandlung in der Kläranlage entsprechend entsorgt werden. Die landwirtschaftliche Ausbringung wird aufgrund strengerer Vorgaben immer schwieriger, perspektivisch dürfte sie irgendwann komplett wegefallen. Um den Klärschlamm stattdessen thermisch verwerten zu können (also zu verbrennen), muss dieser entwässert werden. Dies erfolgt über sog. Schneckenpressen, mit denen dem Klärschlamm Wasser entzogen wird, das dann der Kläranlage wieder zugeführt wird.

Bisher wird das Pressen des Klärschlammes gemeinsam mit der Entsorgung extern vergeben.

Dies zieht nicht nur hohe Kosten nach sich, sondern stellt auch den Betriebsablauf der Kläranlage vor Herausforderungen. Der externe Dienstleister presst den Schlamm in möglichst kurzer Zeit, weshalb vergleichsweise schnell viel Presswasser anfällt. Dieses herausgepresste Wasser darf aber nicht sofort wieder in großen Mengen in die Kläranlage eingeleitet werden, da sonst die Biologie überlastet wird. Stattdessen muss das Wasser kontinuierlich und langsam zurückgeführt werden. Dies wäre mit der mobilen Presse möglich, da diese dann pro Kläranlage ausreichend lange aufgestellt werden könnte.

Da die Anforderungen der Klärschlammverordnung immer strenger werden, wird das Pressen des Klärschlammes immer wichtiger. Die Anschaffung einer mobilen Klärschlammpresse, mit der der anfallende Schlamm in allen vier Kläranlagen gepresst werden kann, sollte daher in Erwägung gezogen werden.

Ein erstes Angebot für die Anschaffung einer solchen Presse beläuft sich auf 294.644,00 € brutto. Die Presse ist dabei auf einem Anhänger verlastet, der im Preis mit inbegriffen ist. Dadurch könnte die Presse von Kläranlage zu Kläranlage gezogen werden.

Die Klärwärter haben diese Investitionskosten sowie die Kosten des laufenden Unterhalts den bisherigen Kosten für die externe Vergabe gegenübergestellt. Die Präsentation ist dieser Vorlage beigelegt. Je nach Umfang der Teilnahme am Projekt kann mit einer Amortisationszeit von vier bis sechs Jahren gerechnet werden.

Alternativ dazu könnte auch eine stationäre Entwässerung erfolgen, hierfür müssten aber entsprechende Pressen in allen vier Kläranlagen errichtet werden. Stattdessen ist die Anschaffung einer mobilen Presse für alle vier Kläranlagen deutlich wirtschaftlicher.

Die Gemeinde Lauter kann ihren Klärschlamm aufgrund der baulichen Voraussetzungen der Kläranlage aktuell nicht pressen. Die mobile Presse könnte aber bei den Planungen für den Neubau berücksichtigt werden, sodass Lauter evtl. später in das Projekt mit einsteigen könnte.

Aktuell ist angedacht, die Anschaffung über eine Zweckvereinbarung der beteiligten Gemeinden zu ermöglichen. Hierdurch können Fördermittel für eine interkommunale Zusammenarbeit angestrebt werden.

Die Aufteilung der Kosten sollte nach dem Klärschlammanteil der jeweiligen Gemeinden aufgeteilt werden. Das Gleiche gilt für den Unterhalt der Anlage. Die technischen Voraussetzungen an den Kläranlagen zum Einsatz der mobilen Presse würde jede Gemeinde für sich schaffen.

Bei Heranziehung der durchschnittlichen Klärschlammengen der letzten fünf Jahre würde sich folgende Aufteilung ergeben:

Alle vier Gemeinden der VG Baunach

	Durchschnitt 2016 - 2020	Anteil in %	Anteil der Anschaffungs- kosten
Baunach	3.113,60 m ³	47,6 %	140.331,56 € brutto
Recken- dorf	2.633,00 m ³	40,3 %	118.670,67 € brutto
Lauter	382,40 m ³	5,8 %	17.234,97 € brutto
Gerach	408,40 m ³	6,2 %	18.406,80 € brutto

Baunach, Reckendorf und Gerach

	Durchschnitt 2016 - 2020	Anteil in %	Anteil der Anschaffungs- kosten
Baunach	3113,60 m ³	50,6 %	149.050,13 € brutto
Recken- dorf	2366,00 m ³	42,8 %	126.043,49 € brutto
Gerach	408,40 m ³	6,6 %	19.550,38 € brutto

In Abstimmung mit den Klärwärtinnen müsste noch ein Konzept für den Betrieb der Anlage erstellt werden.

Zunächst aber sollte grundsätzlich entschieden werden, ob dieses Projekt weiter forciert werden soll."

Beschluss: 11 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter nimmt die Vorlage der Anschaffung einer mobilen Klärschlammpresse zur Kenntnis.

Die momentane Kläranlage der Gemeinde Lauter kann das anfallende Prozesswasser nicht sofort verarbeiten, weswegen zunächst Baumaßnahmen erforderlich wären. Momentan wird jedoch eine neue Kläranlage in der Gemeinde Lauter aufgeplant, bei der eine zukünftige Beteiligung als sinnvoll angesehen wird.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird von einer Beteiligung Abstand genommen, da eine solche Presse in Lauter nicht eingesetzt werden kann.

3. Bauanträge und Bauvoranfragen

Bauanträge und Bauvoranfragen liegen keine vor. Lagen keine vor.

4. Bekanntgabe Kinder- und Jugendförderung SpVgg Lauter 2021

Die Mitglieder des Gemeinderats Lauter haben den folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung in Kopie erhalten:

„Aufgrund des Grundsatzbeschlusses vom 13.12.2018 erhielt die SpVgg Lauter 1245,00 € für Kinder- und Jugendförderung 2021.“

5. Bekanntgabe Kinder- und Jugendförderung FFW Lauter 2021

Die Mitglieder des Gemeinderats Lauter haben den folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung in Kopie erhalten:

„Aufgrund des Grundsatzbeschlusses vom 13.12.2018 erhielt die FFW Lauter 450,00 € für Kinder- und Jugendförderung 2021.“

6. Antrag SpVgg Lauter auf Übernahme von Sportplatzpflegekosten im Jahr 2021

Die Mitglieder des Gemeinderats Lauter haben den folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung in Kopie erhalten:

„Die Gesamtkosten für die Pflege- und Instandhaltungskosten der SpVgg Lauter beliefen sich 2021 auf 7.914,00 €.

2020 sind 9.831,27 angefallen, 2019 waren es 8.623,32 € und 2018 waren es 9.044,67 €.

Im letzten Jahr gewährte die Gemeinde Lauter einen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 €.

Wie in den letzten Jahren wird vorgeschlagen, eine Pauschalzuwendung von 3.000,00 € zu gewähren.“

Beschluss: 10 : 0

Der Spielvereinigung Lauter wird für die Pflege und Instandhaltung des Haupt- und Nebenplatzes für das Jahr 2021 ein Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € gewährt.

Simone Postler wegen persönlicher Beteiligung enthalten (Vorstandschaft).

7. Antrag KC Keilschoner Deusdorf auf Bezuschussung für das Jahr 2021

Die Mitglieder des Gemeinderats Lauter haben den folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung in Kopie erhalten:

„Dem Gemeinderat Lauter liegt ein Antrag des KC Keilschoner Deusdorf auf Bezuschussung der Bahnmiere, Bahnpflege, Kugeln, Versicherung und Beiträge vor. Der Verein hat derzeit 15 aktive und 64 passive Mitglieder. Die Ausgaben für Bahnmiere und -pflege, neue Kugeln, Versicherung, Beiträge an den BLSV, VBSK und den Bamberger Privatkeglerverein betragen im Jahr 2021 880,00 €.

Für die Jahre 2008 bis 2014 wurde jeweils ein Zuschuss in Höhe von 500,- € gewährt. Im Jahr 2015 wurde aufgrund der gesunkenen Kosten von 900,00 € ein Zuschuss in Höhe von 400,00 € gewährt. Ab 2016 wurde aufgrund höherer Kosten wieder ein Zuschuss von 500,00 € gewährt.“

Beschluss: 11 : 0

Dem KC Deusdorf wird entsprechend dem Antrag vom 01.10.2021 im Rahmen der Sportförderung ein Zuschuss in Höhe von 500,00 € gewährt.

8. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO

8.1. Sonstiges - Angriff Schäferhund Wesenstest

Gemeinderätin Tröster Marion fragt nach einem Wesenstest vom Schäferhund betreffend des Anwesens Distelweg 2, da dies von der Gemeinde angefordert bzw. in die Wege geleitet werden müsste.

Erster Bürgermeister Beck teilt hierzu mit, dass zunächst die Ermittlungen der Hundeführer der Polizei mit dem Sachbeweis abgewartet werden müsste. Jetzt ist eine Umzäunung vorhanden und ein Gespräch mit den Hundehaltern wurde bereits geführt.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor. Der öffentliche Teil wurde um 19:25 Uhr beendet. Ein nicht-öffentlicher Teil schließt sich an.

Der Vorsitzende:

Beck, Erster Bürgermeister

Abfalltermine 2022 - Lauter

Wochentag der Restmüll- und Biotonnenabfuhr ändert sich von Mittwoch auf Donnerstag

Aufmerksamen Leser*innen des Abfallkalenders 2022 ist mit Sicherheit schon aufgefallen, dass sich der grundsätzliche Abfuhrtag der Restmüll- und Biomüllabfuhr von Mittwoch auf Donnerstag geändert hat. Hintergrund ist eine geringfügigen Änderung des Tourenplans. Aufgrund der Tourenplanänderung kann es auch zu Änderungen des gewohnten Abfuhr- bzw. Leerungszeitpunktes kommen. Um eine reibungslose Abholung zu gewährleisten, sollten die Behälter und „Gelben Säcke“ grundsätzlich am Leerungstag ab 6.00 Uhr bereitgestellt werden.

Für alle Haushalte in Lauter gilt dementsprechend:

Um die unüblich lange Wartezeit von der letzten Restmüllabfuhr 2021 (21. Dezember 2021) bis zur ersten Restmüllbehälterleerung 2022 (13. Januar 2022) zu würdigen, hat der Landkreis Bamberg mit dem eingesetzten Entsorgungsdienstleister (Fa. Eichhorn) vereinbart, dass bei der Abfuhr am 13. Januar 2022 im Bedarfsfall ausnahmsweise Zusatzmüll in Form eines blauen/schwarzen Müllsackes mitgenommen wird. Die Säcke bitte möglichst auf die Restmüllbehälter legen.

Kostenloser Erinnerungsservice - Keine Abfuhrtermine mehr verpassen!

Der Fachbereich Abfallwirtschaft des Landratsamtes weist zusätzlich auf die Möglichkeit hin, sich gemeindebezogen auf der eigens eingerichteten Plattform www.abfalltermine-bamberg.de die „neuen Abfuhrtermine 2022“ im PDF-Format oder als digitalen Kalender herunterzuladen.

Das Kalendarium für Lauter finden Sie hier: <https://www.abfalltermine-bamberg.de/Bamberg/Landkreis/Lauter/pdf?year=2022>

Außerdem können sich Interessierte kostenfrei für den bequemen E-Mail-Erinnerungsservice registrieren. Zusätzlich werden auf dem Portal unentgeltlich Apps zum Download angeboten. Verschiebungen aufgrund von Feiertagen wurden dabei wie üblich bereits berücksichtigt.

Bei Fragen zur Abfallwirtschaft steht die Abfallberatung des Landkreises unter folgenden Telefonnummern gerne zur Verfügung: 0951/85-706 oder 85-708

Es ist genug für alle da

Wir helfen, die Landwirtschaft zukunftsfähig zu machen.

Ihr Engagement hilft.



Foto: Ch. Krackhardt

**Brot
für die Welt**
www.brot-fuer-die-welt.de

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

Caritaskindergarten St. Laurentius Lauter

Vielen Dank an den Frauenbund Lauter



Neue Roller und neue Dreiräder für die Kinder!

Die für die Bewegungsförderung so wichtigen Fahrzeuge, können wir Dank der großzügigen Spende des Frauenbundes Lauter neu anschaffen.

Die Kindergartenkinder freuen sich schon jetzt darauf sie im Frühjahr aussuchen zu können.

Wir bedanken uns von ganzem Herzen!

Kinder, Team und Vorstandschaft

gez. Sandra Steppert und Anette Müller

Caritaskindergarten St. Laurentius Lauter

Vielen Dank an den Seniorenclub Lauter



Alle Jahre wieder ist es den Kindergartenkindern eine große Freude für die Senioren/-innen der Gemeinde Lauter ein kleines Geschenk zu Weihnachten zu gestalten.

In diesem Jahr wurden von den Kindern kleine Engel aus Filz und eine Weihnachtskarte gebastelt.

Mit dem Lied: "Hört der Engel helle Lieder"; wurden sie der 1. Vorsitzenden Frau Franziska Kestl übergeben.

Wir freuen wir uns sehr über die Spende des Seniorenclubs Lauter, und werden hiervon einen neuen Engel für die Weihnachtskrippe des Kindergartens kaufen.

Ein herzliches Vergelts Gott dafür!

Kinder, Team und Vorstandschaft

gez. Sandra Steppert und Anette Müller

Anzeigenservice wird bei uns
ganz **G R O S S** geschrieben!

Caritaskindergarten St. Laurentius Lauter

Mit Weihnachtskarten eine Brücke schlagen



Auch in diesem Jahr sind die zukünftigen Schulkinder unseres Kindergartens dem Aufruf des Landratsamtes Bamberg gefolgt und bemalten und gestalteten Weihnachtskarten für Bewohner/-innen eines Altenheimes.

In diesem Jahr wurden sie dem Altenheim im Schloss in Baunach übergeben. (siehe Foto)

Die Kinder hatten sehr viel Freude an dieser kreativen Aufgabe. Mit dieser Projektarbeit ist es uns sicherlich gelungen eine Brücke zwischen Jung und Alt zu bauen.

Wir freuen uns schon jetzt darauf, an der nächsten Weihnachtskarten Aktion wieder teil zu nehmen!

*Kinder, Team und Vorstandschaft
gez. Sandra Steppert und Anette Müller*

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Lauter

Am Donnerstag, 20.01.2022, findet abends um 19:00 Uhr im großer Saal OG, Sportheim eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Lauter statt. Es ergeht herzliche Einladung

Tagesordnung:

- 1 Kurzbericht des Ersten Bürgermeisters
- 2 Bauanträge und Bauvoranfragen
- 3 Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GesChO

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

*gez. Beck
Erster Bürgermeister*



Gemeinde Gerach

Bekanntmachung Auflösung der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Losbergsgereuth

Vollzug des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - und des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -;

Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Losbergsgereuth

Markt Rentweinsdorf

Landkreis Haßberge

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken erlässt folgende

Verfügung:

Die Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Losbergsgereuth wird aufgelöst, da ihre Aufgaben erfüllt sind.

Gründe:

Das Flurbereinigungsverfahren Losbergsgereuth wurde mit Flurbereinigungsbeschluss vom 02.05.1966 angeordnet. Die Schlussfeststellung des Neuordnungsverfahrens erfolgte zum 07.12.1976.

Zum damaligen Zeitpunkt waren die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Losbergsgereuth noch nicht erfüllt, da vornehmlich noch Darlehensrückzahlungen und die Restabwicklung der Beitragsfestsetzung zu erledigen waren. Weiterhin obliegt der Teilnehmergemeinschaft die Unterhaltung der Drainsammler und der Sickergruben.

Die Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Losbergsgereuth blieb deshalb als Körperschaft des öffentlichen Rechtes über die Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens hinaus mit eigener Vertretung und Verwaltung bestehen (§ 151 FlurbG).

Verbindlichkeiten der Teilnehmergemeinschaft sind keine vorhanden. Das Eigentum und die Unterhaltungsverpflichtungen für die gemeinschaftlichen Anlagen gingen bereits in seinerzeitigen Verfahren auf den Markt Rentweinsdorf über.

Zur noch verbliebenen Aufgabe der Unterhaltung der Drainsammler und Sickergruben wird nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen festgestellt, dass die Lebensdauer der seinerzeit erstellten Drainanlagen mit ca. 50 Jahren längstens erreicht ist. Der weitere Betrieb der Anlagen fällt den nutzenziehenden Eigentümern zu.

Vermögen ist bei der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Losbergsgereuth nicht mehr vorhanden. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind damit endgültig abgeschlossen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken als örtlich und sachlich zuständige Flurbereinigungsbehörde (§§ 3, 149 Abs. 1 Satz 1 FlurbG, Art. 1 Abs. 3 AGFlurbG) hat deshalb nach § 153 Abs. 1 FlurbG die Flurbereinigungsgenossenschaft aufzulösen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Zeller Str. 40, 97082 Würzburg

(Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg)

einzulegen.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Er kann **auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehenen Dokuments** unter der Adresse

poststelle@ale-ufr.bayern.de

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden

*gez. Johannes Krüger
Baudirektor*

Öffnungszeiten Miniwertstoffhof u. Grüngutcontainer Gerach

Die Öffnungszeiten bis März wird wie folgt sein:

Samstag von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr



Stellenausschreibung

Wir suchen für unsere neue Kindertagesstätte in Gerach zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n)

Kinderpfleger/in (m/w/d)

in Teilzeit mit 20 Wochenstunden, zunächst befristet bis 31.08.2023 mit Chance auf Übernahme

Aufgabenschwerpunkte:

- Betreuung und Begleitung der Kinder
- Vorbereitung und Durchführung kindgerechter pädagogischer Angebote und Projekte
- Übernahme pflegerische und pädagogischer Arbeiten
- Teilnahme an Teambesprechungen, Elternabenden und sonstigen Elternveranstaltungen
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Leitung und dem Team

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Kinderpfleger/in oder vergleichbare Qualifikation
- Freude und Interesse an der Arbeit mit Kindern aller Altersstufen
- ein hohes Maß an Kreativität und Eigeninitiative
- Sie sind team-, kommunikations- und durchsetzungsfähig
- Sie sind zuverlässig, verantwortungsbewusst, konfliktfähig und geduldig

Wir bieten:

- ein nettes, erfahrenes und engagiertes Team
- offene und fröhliche Kinder
- ein vielseitiges Aufgabengebiet und einen verantwortungsvollen Arbeitsplatz
- tarifliche Vergütung nach dem TVöD mit allen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis 21.01.2022 an die Gemeinde Gerach im Rathaus Baunach, Personalstelle, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach oder an personal@vg-baunach.de. Weitere Auskünfte unter Tel: 09544/299-46. Bitte reichen Sie nur Kopien ein, die Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Reisekosten werden nicht erstattet.

Unsere Datenschutzhinweise und die Einverständniserklärung finden Sie unter www.vg-baunach.de/meta/datenschutz/. Bitte füllen Sie die Einverständniserklärung aus und reichen Sie diese mit Ihrer Bewerbung unterschrieben ein.

Schwerbehinderte Menschen (w/m/d) werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.

Kindergarten Regenbogen Gerach

Baumpflanzaktion

Kurz vor Weihnachten durfte jedes Vorschulkind einen Baum (Speierling) im Gemeindewald pflanzen. Unser Förster, der diese Idee von Anfang an unterstützt hat, erklärte den aufmerksamen Kindern die Bodenbeschaffenheit und wie der Baum richtig gepflanzt und geschützt wird. Jedes Kind durfte dann an seinen gepflanzten Baum ein Namensschild aus Holz anbringen. Danke an unseren Förster, den Kindern und Simon Rippstein für die Unterstützung. Herzlichen Dank auch an Benjamin Veen für die Namensschilder.



Foto: Sascha Günther

gez. Günther
Erster Bürgermeister



Andere Bekanntmachungen

LKK-Beiträge bleiben stabil

Durch zusätzliche Steuergelder und Betriebsmittel bleiben die Beiträge für die meisten Mitglieder der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) in 2022 unverändert.

Um die Krankenkassen in die Lage zu versetzen, die Beiträge im Jahr 2022 trotz steigender Leistungsausgaben aufgrund der Corona-Pandemie möglichst stabil zu halten, wurde ein durch Steuermittel finanzierter Bundeszuschuss für die gesetzliche Krankenversicherung auf 14 Milliarden Euro verdoppelt. Der darin enthaltene Anteil für die LKK erhöht sich auf 84 Millionen Euro. Ohne die zusätzlichen Finanzmittel wäre eine Beitragserhöhung für alle Versicherten in der LKK unumgänglich gewesen. So aber können über 70 Prozent der Landwirte in ihrer bisherigen Beitragsklasse verbleiben. Einzelne Mitglieder werden sogar günstiger eingestuft.

In Fällen, in denen 2022 höhere Beiträge zu zahlen sind, ist dies zum einen den gestiegenen Einkommenswerten der Arbeitseinkommensverordnung Landwirtschaft geschuldet, die der Beitragsberechnung zugrunde liegt, und zum anderen der gesetzlich vorgeschriebenen Kopplung an die Beitragsbemessungsgrenze des Vorjahres in der allgemeinen Krankenversicherung.

Insgesamt liegt der Höchstbeitrag der LKK aber weiterhin zehn Prozent unter dem Höchstbeitrag aller anderen gesetzlichen Krankenkassen.



Auch die Beiträge für freiwillige Mitglieder der LKK ändern sich in 2022 nicht - vorausgesetzt die beitragspflichtigen Einnahmen bleiben gleich.

Einen Zusatzbeitragssatz gibt es im berufsständischen Sonder-system der Landwirtschaftlichen Krankenversicherung weiterhin nicht.

Die LKK hat keinen Einfluss auf die Beitragsentwicklung in der Pflegeversicherung.

Das bedeutet, dass die Erhöhung des Zuschlags für kinderlose Mitglieder von bisher 0,25 auf jetzt 0,35 Prozent auch von den Mitgliedern der Landwirtschaftlichen Pflegekasse zu tragen ist.

SVLFG

Energieberatungstermine der Stadt und des Landkreises Bamberg

Kostenlose Energieberatung zahlt sich aus „Guter Rat ist teuer“. Dass diese alte Weisheit nicht immer stimmen muss, beweist die Klima- und Energieagentur Bamberg. In Kooperation mit dem Verein Energieberater Oberfranken e.V. bieten sie den Bürgern der Region Bamberg einen kostenlosen Beratungsservice zum Thema energetische Gebäudesanierung an. Das lohnt sich, denn oftmals können für verschiedene Sanierungs- oder auch Neubaumaßnahmen auch Fördermittel in Anspruch genommen werden. Die ca. 1-stündige Beratung ist kostenlos.

Eine weitergehende individuelle Energieberatung vor Ort, die ebenfalls förderfähig ist, kann zusätzlich vereinbart werden.

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus werden die Beratungstermine bis auf weiteres telefonisch abgehalten!

Die kostenlosen Beratungen finden von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr immer mittwochs im Wechsel bei der Stadt Bamberg, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg bzw. im Landratsamt Bamberg, Kaimsgasse 31, 96052 Bamberg statt.

Eine vorhergehende **Terminvereinbarung** unter der Telefonnummer 0951 87-1724 (Frau Neuner) oder unter 0951 85-590 (Herr Knoll) ist notwendig.

Den Energieberatungskalender finden Sie unter www.klimaallianz-bamberg.de



Kirchliche Nachrichten



Pfarreiengemeinschaft ST. CHRISTOPHORUS








Informationen zum Datenschutz für die Gemeindemitglieder

„Sehr geehrtes Gemeindemitglied, in unseren Pfarrbüros werden viele personenbezogene Daten (auch zu Ihrer Person) gespeichert und verarbeitet. Ausführliche Informationen zum Datenschutz für Gemeindemitglieder sind transparent auf unserer Homepage veröffentlicht und können hier jederzeit nachgelesen werden. Zusätzlich schicken wir Ihnen ein ausführliches Informationsschreiben auch gerne postalisch zu. Bitte sprechen Sie hierzu unsere Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im Pfarrbüro an.“

Je nach Wunsch der betroffenen Person muss bei entsprechender Anfrage das Schreiben dann per Post oder per E-Mail zugeschickt werden.

Kontakt zu den Seelsorgern

So erreichen Sie uns:

	Pater Vincent Moolan Kurian Pfarrer	09533 / 9823751 für PG Baunach	vincent.moolan@bistum-wuerzburg.de
	Pater Rudolf Theiler Pfarradministrator	09531 / 9427010 für PG Pfarrweisach	rudolf.theiler@bistum-wuerzburg.de
	Pater David Susai Kaplan	09544 / 986633	david.susai@bistum-wuerzburg.de
	Benedikt Glaser Pastoralassistent	09544 / 9835741	benedikt.glaser@bistum-wuerzburg.de
	Ulrike Lebert Gemeindefereferentin	09544 / 9835742	ulrike.lebert@bistum-wuerzburg.de
	Rudi Reinhart Gemeindefereferent	0152 / 26211111	rudi.reinhart@bistum-wuerzburg.de
	Michael Peter Diakon im Zivilberuf	09544 / 6776 (erreichbar über das Pfarrbüro Baunach)	michael.peter@bistum-wuerzburg.de

In seelsorgerlichen Notfällen, wie zum Beispiel Sterbefällen, wählen Sie bitte folgende Nummer: **0176 / 719 48 397**



St. Oswald Baunach

Kirchenstiftung Baunach

Die Kirchenverwaltung St. Oswald Baunach bedankt sich recht herzlich bei Herrn Franz Ruß für die Spende des Weihnachtsbaumes in der Pfarrkirche.

Kindergarten-Anmeldung/ Schulbetreuung-Anmeldung



Unsere Anmeldung für das Jahr September 2022/23 findet folgendermaßen statt:

1. Telefonisch: Sie rufen am Montag, 31. Januar 2022 zwischen 14.00 Uhr und 16.00 Uhr oder Dienstag, 1. Februar 2022 zwischen 14.00 Uhr und 16.30 Uhr unter der Telefonnummer 09544/950340 an, teilen

Impressum

Mitteilungsblatt

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die Mitgliedsgemeinden Stadt Baunach, Reckendorf, Lauter, Gerach



Erscheinungsweise: wöchentlich freitags

Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Baunach
Tobias Roppelt, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Gemäß Art. 8, Abs. 3 des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG) wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



**Kurz vor Annahmeschluss
laufen bei uns die Telefone heiß!**

Geben Sie Ihre Anzeige rechtzeitig vor Annahmeschluss auf

uns Ihre E-Mail-Adresse mit und wir schicken Ihnen die Anmeldeunterlagen zu. Diese erbitten wir bis zum 25. Februar 2022 wieder zurück, entweder als E-Mail oder Sie werfen sie in den Briefkasten der Kindertagesstätte.

2. Per E-Mail: Sie schreiben uns eine E-Mail an: kita.st.oswald.team@t-online.de, dass Sie Interesse an einem Kitaplatz haben, wir schicken Ihnen die Anmeldeunterlagen an Ihre E-Mail-Adresse. Diese erbitten wir bis zum 25. Februar 2022 wieder zurück, entweder als E-Mail oder Sie werfen sie in den Briefkasten der Kindertagesstätte.

Gerne stehen wir auch außerhalb der genannten Zeiten am Nachmittag für Rückfragen zur Verfügung.

Rufen Sie uns einfach an!

Kita-Team St. Oswald



*Franz Wagner mit Pfarrer Dr. Vincent Moolan Kurian
Foto: Brigitte Schmitt*

Pfarrer Dr. Vincent Moolan Kurian schloss sich den Glückwünschen an, hob die gute Zusammenarbeit von Herrn Wagner mit den Priestern heraus und durfte Franz Wagner im Auftrag von Bischof Dr. Franz Jung die Ehrennadel des Bistums Würzburg und eine Urkunde für seine Verdienste überreichen. Auch die Männerschola St. Nikolaus bedankte sich mit einem Lied bei Franz Wagner für die jahrzehntelange Zusammenarbeit bei Proben und Gottesdiensten. Wir freuen uns auf viele weitere Jahre der musikalischen Begleitung von Franz Wagner.

gez. Alexander Schmitt

PGR St. Nikolaus

Sternsinger 2022 in Reckendorf



*Unsere drei Sternsinger mit Pfarrer Dr. Vincent Moolan Kurian (rechts) und Pfarrer i. R. Dr. Klaus Beurle (links), die gemeinsam den Gottesdienst feierten.
Foto: Brigitte Schmitt*

Nachdem auf Grund der Coronasituation die gewohnten Hausbesuche noch nicht möglich waren, brachten drei unserer Ministranten als Sternsinger im Festgottesdienst am 6. Januar den Segen. Unseren drei Sternsingern ein herzliches Dankeschön. Alle Gläubigen konnten sich ab dem Nachmittag an der Segensstation in der Kirche den Segen in Form eines Aufklebers auch für zu Hause abholen. Wer noch für die Sternsinger spenden möchte kann dies bis einschließlich Sonntag, 16. Januar tun und seine Spende in die Urne im Eingangsbereich der Pfarrkirche einwerfen. Allen Spenderinnen und Spendern ein herzliches Vergelt's Gott.

gez. Alexander Schmitt

PGR St. Nikolaus



St. Laurentius Lauter

Pfarrbüro Lauter


Gottesdienstbestellungen können zu den Öffnungszeiten in Baunach gemeldet werden.

Herzliche Einladung zum Familiengottesdienst am 23.1.2022

Die Wortgottesfeier am Sonntag, den 23.1.2022, wollen wir als Familiengottesdienst gestalten. Dazu ergeht herzliche Einladung, besonders an alle Familien.

Auf Euer Kommen freuen sich

Marion Tröster und die mitwirkenden Kinder



Baunacher Adventskalender 2021

Abholung der Gewinne Zusatztermine

Mo, 24.01.22	18 bis 19 Uhr
Di, 25.01.22	8 bis 9 Uhr



(bei Fam. Schüßler, Stufenburgstr. 4a, Baunach)

Folgende Gewinnnummern wurden gezogen, jedoch die Gewinne noch nicht abgeholt:
(- ohne Gewähr - der Rechtsweg ist ausgeschlossen!)

02.12.21: 427, 327	09.12.21: 428, 216
10.12.21: 308	11.12.21: 425
12.12.21: 054	13.12.21: 415
17.12.21: 440, 271, 351	20.12.21: 276
21.12.21: 185, 336, 382, 376, 204	
23.12.21: 392, 381, 340	(Stand: 04.01.22)

Bitte zum Abholen der Preise beachten:

- unbedingt Kalender zum Abholen mitbringen! (Abgleich der Nummer)
- Mund-Nasenschutz tragen
- Halten Sie den Abstand von 1,5 m und die gängigen Corona-Hygieneregeln ein

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Elternbeirat der Kita St. Oswald unter Mail: elternbeirat.oswald@gmx.de

Katholische Kirchenstiftung Dorgendorf

Sternsingeraktion 2022

Bei der diesjährigen Sternsingeraktion kamen 526,10 Euro an Spenden zusammen. Herzlichen Dank allen Spendern und natürlich unseren Sternsingern.

Abholung der Christbäume

Die Christbäume werden von unseren Ministranten am 22.01.22 ab 10 Uhr abgeholt.

G. Jakubka, Kirchenpflegerin



St. Nikolaus Reckendorf und St. Vitus Gerach

50 Jahre Organistendienst zum Lobe Gottes

Im Rahmen des Festgottesdienstes zum Dreikönigstag überraschte die Pfarrei Reckendorf Franz Wagner, der sein 50-jähriges Dienstjubiläum als Organist in der Pfarrei feiern konnte. Seit nunmehr 50 Jahre begleitet Herr Wagner unsere Gottesdienste musikalisch an der Orgel. Neben dem regulären Organistendienst hat sich Herr Wagner auch besonders für die Errichtung unserer neuen Orgel vor nunmehr über zehn Jahren eingesetzt. Pfarrgemeinderatsvorsitzender Alexander Schmitt überbrachte zu diesem Anlass die Glückwünsche und eine kleine Aufmerksamkeit seitens der Pfarrei.

Pfarrgemeinderatswahl 2022

Die Wahlvorschläge für die Wahl zum Gemeindeteam der Pfarrgemeinde St. Laurentius Lauter liegen vor und wurden vom Wahlausschuss satzungsgemäß geprüft.

Folgende Gemeindeglieder stellen sich zur Wahl:

Katja Eckstein, Lauter
 Maximilian Hemmer, Deusdorf
 Franziska Kestel, Deusdorf
 Jonas Margowski, Appendorf
 Alexander Palmieri, Lauter
 Klaus Schreiber, Lauter
 Helena Weigmann, Lauter
 Hildegard Weigmann, Lauter

Die Kandidatenliste wird auch im Schaukasten bei der Pfarrkirche in Lauter zur Einsichtnahme ausgehängt.

gez. Günther Föbel

Vorsitzender des Wahlausschusses



Evang. Luth. Pfarramt Rentweinsdorf

Termine Gottesdienste

Sonntag, 16.01.2022

08.30 Uhr	Salmsdorf	Gottesdienst
09.45 Uhr	Rentweinsdorf	Gottesdienst mit Kindergottesdienst
18.00 Uhr		RockSofa Jugendgottesdienst

Gottesdienst in freier Form

Am 22.01.2022 findet der nächste Gottesdienst in freier Form statt.

Nachrichten Baunach

1. FC Baunach

Fußball

<http://www.fc-baunach.de>

Trainer C Lizenz erworben

Christine Dumsky hat die Trainer C-Lizenz erworben. Corona-bedingt hat es etwas länger gedauert bis die Prüfung beim BLSV endlich abgelegt werden konnte.

Somit konnten in 2021 abteilungsübergreifend insgesamt 11 neue Trainerinnen und Trainer ihre Ausbildung mit Erfolg abschließen. Vielen Dank für eueren großartigen Einsatz.

Basketball

2. Regionalliga Nord

Baunach Young Pikes - Bayreuth 2

Samstag, 15.01.2022, Strullendorf, Hauptsmoorhalle, 15 Uhr

Nur eine Woche nach dem Sieg im Spitzenspiel gegen Erfurt, steht am nächsten Samstag (15 Uhr) der nächste Kracher auf dem Programm, wenn die Baunacher Basketballer den Spitzenreiter aus Bayreuth empfangen. Nachdem man im Hinspiel eine herbe Niederlage einstecken mussten, wollen die Young Pikes sich diesmal besser aus der Affäre ziehen, schließlich hat man sich an die Härte im Männerbereich gewöhnt und liegt mittlerweile überraschend auf dem 3. Platz. Vielleicht ist ja mit Unterstützung der Zuschauer eine Überraschung möglich. Es gilt wieder die 2G+ Regel. Da die Hauptsmoorhalle viel Platz bietet, besteht die Möglichkeit, mehr als genügend Abstand zum nächsten Platz zu wahren.

Rückblick

Mit 66:59 gewinnen die Baunach Young Pikes gegen den bisher punktgleichen BC Erfurt und verbessern sich damit auf den 3. Platz in der 2. Regionalliga Nord. In einer defensiv geprägten Partie konnte sich lange Zeit kein Team absetzen, bevor bei den Gastgebern in der Schlussphase die größeren Kraftreserven zum Tragen kamen.

Erst gegen Ende des 1. Viertels kamen die Oberfranken besser nach schwachem Start in die Partie und konnten zum 22:22 nach 10 Minuten ausgleichen.



Im 2. Abschnitt schien dann der Druck der Oberfranken Früchte zu tragen, denn sie konnten bis zur 13. Minute mit 30:25 erstmals in Führung gehen. Doch dann gelangen den Thüringern einige Offensivrebounds, während sich die Young Pikes wieder einige Unkonzentriertheiten leisteten. So konnten die Gäste die Partie nun ausgeglichen gestalten und lagen bis zur Pause nur mit 36:33 in Rückstand.



Nach der Pause blieb die Partie ausgeglichen und Baunach ging mit einem knappen 51:49 Vorsprung in die letzten 10 Minuten.

Im 4. Viertel lagen die Youngster weiterhin ständig knapp in Führung, konnten sich aber nicht absetzen. Beim Stand von 59:56 (35. Minute) kam es dann zur letztendlich entscheidenden Szene, denn zuerst traf Danas Kazakevicius den ersten Dreier für sein Team und Noah Okah erhöhte den Vorsprung auf 64:56. Nico Höllerl konnte 13 Sekunden vor der Sirene mit 2 Freiwürfen zum Endstand von 66:59 alles klar machen.



Baunach Young Pikes: Höllerl 12, M. Uysal 12, Zilinskas 12, Passarge 8, Kazakevicius 7/1, Okah 6, Lukac 4, Bilic 3, Križanovic 2, Krawczyk, Pisacane, H. Uysal.

Fundbüro jetzt auch online

Aktuelle Fundsachen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Baunach finden Sie auch auf der VG-Homepage www.vg-baunach.de veröffentlicht.



DJK Priegendorf

LG Veitenstein - Veitensteinbiker

DJK Priegendorf - Der Verein für die ganze Familie

Wir sind genau die Antwort für die guten Vorsätze für 2022!
Weg mit dem Speck:

fit-fitter-Veienteiner „Laufacho“:



Wer noch nicht in dieser Lauf-Gemeinschaft ist, kann jederzeit mit einsteigen. Meldet euch hierzu einfach bei den unten aufgeführten Kontaktmöglichkeiten.

Das Präsenz-Training kann derzeit nicht stattfinden. Wir haben das Alternativ-Trainingsprogramm:

Unser Online-Bootcamp und die gemeinsame Laufapp hält uns in Bewegung.

Lasst uns weiter gemeinsam Fett verbrennen!

Wintersaison: Ausdauer-Kraft-Bewegung ist jetzt genau das

Richtige für die kalte Jahreszeit. Darum lasst uns gemeinsam Fett verbrennen.

Winter-Kraft-Koordinations-Training ist gestartet!! Auch dieses Jahr findet unser „Boot-Camp“ wieder online statt. Alle DJK-Mitglieder können somit aus dem heimischen Wohnzimmer mitmachen. Die Erfolge und die positiven Resonanz aus dem letzten Jahr verspricht auch dieses Jahr körperliche Fitness und viel Spaß.

Bleibt alle weiter aktiv und nutzt die Zeit für euch - wir wünschen eine schöne Adventszeit.

Trail-Wege sind sehr gut für die Sprunggelenke, ist gleichzeitig Kniehubtraining und stärkend für das Fußgewölbe. Das ist super für die Konzentration und die gesamte Körpermuskulatur wird trainiert. Der Leitsatz „laufe niemals mit schwachen Füßen“ zeigt hier seine Bedeutung.

Hier gibt's Infos und Kontakt:

Web: www.lg-veitenstein.de

Mail: veitensteiner@gmail.com

WhatsApp: 0176 - 21 61 82 45

oder auch auf FACEBOOK

Wir bilden zum TrainerIn aus! Meldet euch gerne.

EPSG-Stamm Baunach

Christbaumabholservice

Liebe Baunacher,

wie in diesem Jahr wollen wir auch wieder 2022 unseren Christbaumabholservice starten. Möchten Sie Ihren Christbaum gegen eine kleine Spende abholen lassen, können Sie sich gerne einfach bei uns telefonisch oder über WhatsApp unter der Nummer **0175 / 8015068** anmelden. Sie unterstützen uns damit besonders in Pandemiezeiten, in denen andere Einnahmequellen leider wegfallen.

Die Abholung erfolgt am **15.01.2022**.

Spenden können bequem auf unser Stammeskonto überwiesen oder deren Übergabe mit uns persönlich geklärt werden. Die Abholung der Christbäume erfolgt selbstverständlich kontaktlos!

Kontoverbindung:

IBAN: DE52 7639 1000 0004 7209 89

BIC: GENODEF1FOH

Wir danken Ihnen vielmals für Ihre Unterstützung!

Die Baunacher Pfadfinder

SKK Baunach e.V.

Klubmeisterschaft 2021

Vergangenen Freitag konnte der SKK Baunach unter Einhaltung der Corona-Regelung 2G+ (geimpft/genesen und getestet) die Klubmeisterschaft 2021 nachholen. Nach der Qualifikationsrunde (2 x 30 Wurf) ergab sich folgende Reihenfolge für das nachfolgende Halbfinale:

1. Jürgen Zimmer (296 Holz)
2. Erich Andretzky (264 Holz)
3. Michael Bauer (255 Holz)
4. Joachim Wiendl (237 Holz)
5. Steffen Groß (229 Holz)

Da Joachim Wiendl auf die Halbfinalteilnahme verzichtete, sollten schließlich Jürgen Zimmer und Steffen Groß sowie Erich Andretzky und Michael Bauer jeweils die Finalteilnehmer ausspielen (2 x 20 Wurf nach Punktwertung).

Für das Finale, das im gleichen Modus wie das Halbfinale ausgetragen wurde, qualifizierten sich Jürgen Zimmer und Michael Bauer. Souverän sicherte sich Jürgen Zimmer mit 2:0 den Sieg und somit die Klubmeisterschaft 2021. Herzlichen Glückwunsch an Jürgen Zimmer!

Informationen rund um den SKK Baunach, alle Spielberichte und Hinweise auf die nächsten Termine finden Sie auch auf unserer Website unter www.skk-baunach.de.

Wanderclub Baunach e.V.

Absage Faschingsball 2022

Leider lässt die derzeitige Corona Situation und die aktuellen Bestimmungen nicht zu, einen Faschingsball 2022 durchzuführen.


Es ist schade, wir haben uns alle darauf sehr gefreut, es kommen auch wieder bessere Jahre in denen wir beim Wanderclubball wohl fühlen können.

Absage Wanderprogramm 2022

Das aktuelle Wanderprogramm ist bis auf weiteres abgesagt.

Wir können nicht die aktuellen Beschränkungen übergehen, es wäre leichtfertig in dieser Situation Wanderungen in Gemeinschaft durchzuführen.

Wir werden den Neustart rechtzeitig bekannt geben.



Nüssle
SCHREINEREI

Nüssle Edgar MEISTERBETRIEB

Itzgrundstr. 9
96148 Baunach-Daschendorf
Telefon (0 95 44) 98 16 59
Telefax (0 95 44) 98 15 78

- Haustüren / Zimmertüren
- Massivholzmöbel
- Innenausbau
- Badmöbel
- Geländer, Treppen & Balkone

FENSTER TÜR
PORZNER Bauelemente

seit 40 Jahren

Unsere Ausstellung ist wieder wie folgt geöffnet:
Mo-Do 9-17 Uhr – Fr 9-16 Uhr oder nach Terminvereinbarung

(Samstags bleibt die Ausstellung bis auf Weiteres geschlossen)
Achtung! Mundschutz und max. 4 Personen gleichzeitig

Fenster - Haustüren - Rollos
Dachfenster - Insektenschutz

Beratung - Montage - Service
Wir reparieren auch Fenster, Türen u. Rollos

09547 / 7070 Mail: info@porzner.de
www.porzner.de

PORZNER Bauelemente GmbH & Co KG
Scheßlitz Straße 3 - 96199 Zapfendorf



Distner **Roto** **SCHÜCO** **weru**

Nachrichten Reckendorf

Haßbergverein Reckendorf

Liebe Vereinsmitglieder,

unsere erste Versammlung im nächsten Jahr wollen wir erst am Dienstag, den 1. Februar 2022, um 19.30 Uhr in unserem Vereinslokal „Weinstube Gundelsheimer“ abhalten.

Bis dahin wünschen wir Euch alles Gute und bleibt gesund.

Für die Vorstandschaft,

Ingo Gareis, 1. Vorsitzender

IN EIGENER SACHE

Mitteilungsblatt auch online

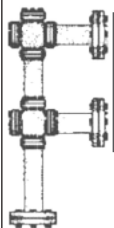


Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt aufgrund der Auswirkungen von **COVID-19** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, veröffentlichen wir die jeweils aktuelle Ausgabe auch online.

Nutzen Sie dieses Angebot schon jetzt unter:
<https://epaper.wittich.de/2006>



Innovative Technik durch:



**Haustechnik
Rainer Föbel
Meisterbetrieb**

Deusdorfer Str. 9
96169 Lauter
Tel. 0 95 44/98 12 44
Fax 0 95 44/98 12 43
Mobil: 01 71/6 90 05 85
E-Mail: rainer-foessel@gmx.de

Ihr Bad aus einer Hand

Unsere Leistungen:

- ✓ Solar
- ✓ Kundendienst
- ✓ Bauspengerei
- ✓ Heizungsbau
- ✓ Gas- und Wasserinstallation
- ✓ Alt- und Neubau, Modernisierung

Familienanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Vielen herzlichen Dank

sage ich allen, die mich anlässlich meines

70. Geburtstages.

mit so vielen Aufmerksamkeiten bedacht haben.

Besonderen Dank meinem Musikkollegen Karlheinz und den Reckendorfer Musikanten für das gelungene Ständchen.

Raimund Dünninger

Traueranzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



*Es ist schwer
einen lieben
Menschen
zu verlieren,
aber es tut gut
zu erfahren
wie viele ihn
gernhatten.*



Danke ... allen, die

Karl-Heinz Gunnermann

† 17.12.2021

auf seinem letzten Weg begleitet haben, für ein stilles Gebet, für ein tröstendes Wort, gesprochen oder geschrieben, für eine stille Umarmung, für alle Zeichen der Liebe und Freundschaft, für die zahlreichen Spenden.

Ein besonderes „Vergelt's Gott“:

- Herrn Pater David Susai und Pfarrerin Lena Gleubner für die würdige Gestaltung der Trauerfeier
- dem Musikverein Baunach für die musikalische Umrahmung
- der FFW Daschendorf für das letzte Geleit
- für die ärztliche Betreuung der „Praxis Rattelsdorf“
- für die fürsorgliche Pflege des Pflegedienstes „Golden Care“

Im Namen aller Angehörigen

Helga Gunnermann und Familie
im Dezember 2021

Danksagung

Es ist schmerzhaft und so endgültig, einen geliebten Menschen für immer zu verlieren.

Doch es ist auch ein Trost, dass er von vielen geschätzt und geliebt wurde.

Dr. med. Falk Mausolf

† 03.12.2021

Wir danken allen, die in der Trauer und den schweren Stunden mit uns fühlten und ihre Freundschaft, Liebe und Verbundenheit auf vielfältige Weise zum Ausdruck gebracht haben.

Gabriele Mausolf

Jörg Mausolf mit Familie

Julia Müller-Mausolf mit Familie

Baunach, im Dezember 2021

Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Suche landwirtschaftliche Pachtflächen. Tel. 0160 99501861

Reinigungskraft 1x wö. gesucht. Tel. 01777536015

Suche Freizeitgrundstück, Wochenendgrundstück, Garten, Streuobstwiese oder Fischweiher zum Kauf. Gerne verwildert. Umkreis 50 km. 01772803008

Winteräpfel von der Streuobstwiese - ungespritzt Zabergäurenette, Kaiser-Wilhelm, Goldparmane, Winterrambour usw. - z. T. bis Mai lagerfähig, 1 kg - 1,50 Euro mit Verkostung. Buchberger, Hohengüßbach Tel. 0 95 47/72 70

Mit dem Kauf fairer Produkte übernehmen Sie ein Stück Verantwortung für mehr Gerechtigkeit. **Brot für die Welt** www.brot-fuer-die-welt.de

Nachrichten Gerach

SV Rot-Weiß Gerach

Kegelabteilung

Verschiebung Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Kegelabteilung des SV Rot Weiß Gerach muss leider vom 23.01.2022 auf den 05.06.2022 verschoben werden. Aufgrund der aktuellen Einschränkungen hat sich die Vorstandschaft dazu entschieden - die Kassenprüfung wird aber planmäßig im Januar durchgeführt werden.

Die Kegelabteilung wünscht allen Mitgliedern und Interessierten eine gute und hoffentlich gesundes 2022.

SV Rot Weiß Gerach - Kegelabteilung

Flächendeckend in ganz Deutschland werben



Jetzt online bestellen unter www.LW-FLYERDRUCK.de

1



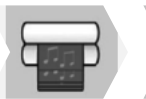
Produkt wählen

2



Gebiet festlegen

3



Druckproduktion

4



Verteilung

Alles aus einer Hand:

- ✓ Druck - Konfektionierung - Postauflieferung - Verteilung
- ✓ Keine Adressen notwendig
- ✓ Auswahl der Verteilgebiete nach PLZ oder Umkreis
- ✓ Verteilung über das Mitteilungsblatt oder die Deutsche Post



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

☎ 09191 72 32 88

🌐 www.LW-flyerdruck.de

Fliesenverlegung Hümmer

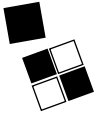
96182 Reckendorf, Gewerbegebiet Knockäcker 1 a

Fliesenlegermeister Wolfgang Hümmer

Tel. 09544/983957 Fax 983958

Handy 0171/7998813 Mail: info@fliesen-huemmer.de

www.fliesen-huemmer.de



Anzeigenservice wird bei uns

ganz **GROSS** geschrieben!

Musikunterricht für Alt und Jung.

In 96199 – Zapfendorf · Obere Dorfstraße 13

Für folgende Instrumente :

Klavier, Keyboard, Akkordeon, Gitarre, Steirische Harmonika,

Anmeldung ab sofort Tel. 0175 -2153911

E-Mail: bavaria-sound-express@gmx.de



Acker-, Wald- und Wiesenflächen

im Gemeindegebiet Baunach, Lauter, Gerach, Reckendorf und Umgebung zu kaufen gesucht.

Flächentausch bzw. Rückpacht evtl. möglich.

Veit Dennert KG - Tel.: 09552-71717

eMail: landwirtschaft@dennert.de

FLIEGENGITTERHERSTELLER



BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein

96167 Königsfeld

☎ 0 92 07 / 5 28

info@boehlein-montagen.de

**Wir suchen langfristige Verstärkung (w/m/d)
für unsere Fliegengitterfertigung.
Auch Quereinsteiger möglich!**

Rechtsanwälte Stühlein ▪ Barthelmes und Kollegen



Familienrecht (Fachanwalt)

Strafrecht (Fachanwalt)

Verkehrsrecht (Fachanwalt)

Arbeitsrecht, Erbrecht,

Mietrecht, Bußgeldsachen

Brückenstraße 2

96047 Bamberg

Tel. 0951 / 407 466 0

Fax 0951 / 407 466 29

info@kanzlei-sbk.de

www.kanzlei-sbk.de

URLAUB
IN DER
HEIMAT

LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Auf Grund von Corona sind alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!



Großer Arber Funpark © Arber Bergbahn

Cooler Moves im Snowpark am Großen Arber und kuschelige Wärme im Igludorf Bayerisch Eisenstein

Aktiv oder gemütlich, knackig-kalt oder kuschelig warm. Der Winter im Bayerischen Wald hat viele Facetten und jede davon ist ein Erlebnis für sich. Ein echtes Ski-Highlight für Kinder ist der Snowpark am Großen Arber. Der Familien-Cross-Park am Thurnhofhang beinhaltet vorwiegend Spaßwellen und niedrige Sprünge. Dank der hervorragenden Befahrbarkeit ist der vor allem bei Familien mit Skianfängern, die das ArBär-Kinderland erfolgreich gemeistert haben, sehr beliebt. Steilkurven erhöhen den Pisten Spaß, während cooler Moves die Lust aufs Üben erhöhen. Zum Kontrastprogramm geht es nach Bayerisch Eisenstein am Fuße des Großen Arber. Hier wartet auf abenteuerlustige Romantiker ein echtes Igludorf aus bis zu drei Meter hohen Schneeegebäuden. Dicke Schneewände, Luftbetten, flauschige Felle und kuschelige Schlafsäcke garantieren ein angenehmes Schlaferlebnis. Romantische Dekoration und Lichteffekte runden den Iglu-Abend perfekt ab. Hinter den bis zu eineinhalb Meter dicken Schneemauern herrscht wohlthuende Ruhe, die Temperatur fällt dank der guten Isolierung selten unter null Grad – wunderbar zum Abschalten nach einem turbulenten Outdoor-Tag. Wer gerne selbst zupacken möchte, nimmt an einem Iglubau-Workshop teil. Das Igludorf Bayerisch Eisenstein ist voraussichtlich ab 15. Januar 2022 wieder geöffnet. TreffpunktDeutschland.de/bayerischer-wald



Winter. Die beste Zeit zur Regeneration bei Winterwellness in Bad Füssing

Sich aufwärmen und der Kälte entfliehen, gesunde Bewegung und Abwechslung vom Alltag: Für einen erholsamen Winterurlaub muss man nicht in den Skilift oder das Flugzeug steigen. Eine Reise ins niederbayerische Bad Füssing mit Europas weitläufigster Thermenlandschaft

reicht. In etwa der Hälfte der über 100 Wellness-, Spaß- und Therapiebecken kann man in dem bis zu 42 Grad warmen Wasser unter freiem Himmel schwimmen. Aus den heißen Becken steigt dichter Dampf, eine Brise streift über das Gesicht – ein erfrischendes und zugleich wärmendes Erlebnis. Eine Winterkur im heißen Thermalwasser gilt übrigens als besonders verträglich und wird von Ärzten empfohlen. Warum? Das Herz und der Kreislauf werden bei niedrigen Außentemperaturen entlastet und das Reizklima der frischen Winterluft tut dem Organismus gut. Das angenehme warme Bad Füssinger Thermalwasser lindert zudem zahlreiche Beschwerden des Bewegungsapparats und senkt nachweislich Stress.

Foto: Bad Füssing © TVO, Herbert Stolz

TreffpunktDeutschland.de/bad-fuessing


Noch mehr Tipps in der Treffpunkt Deutschland App und im Web



Einfach
QR-Code scannen.
App installieren.
Los gehts.

www.treffpunktdeutschland.de


Wellness und Winterzauber in Bad Gögging

Regeneration für den Körper, Ruhe für den Geist, Balsam für die Seele: Von der Traumkombi aus Wandern und Thermenwellness kann man sich besonders schön in Bad Gögging überzeugen.

gen. In dem niederbayerischen Kur- und Urlaubsort spielen die drei Heilmittel Moor, Schwefel- und Mineral-Thermalwasser die erste Geige. Vor allem in der kalten, nassen Jahreszeit sind sie eine Geheimwaffe und verschaffen Linderung bei Beschwerden wie Erschöpfung, Hautproblemen, Rheuma und Gelenkschmerzen. Alles, was dem Körper und der Seele in dieser Zeit guttut, wird in der Limes-Therme geboten: zehn, mit heilemdem Mineral-Thermalwasser gespeiste Außen- und Innenbecken, Anwendungen mit Moor, Schwefelbäder sowie ein Wellnessbereich, eine römische Sauna-Landschaft und eine Totes-Meer-Salzgrotte.

Foto: Winter Limes-Therme © Fotograf Mayer-

TreffpunktDeutschland.de/bad-goegging


Oberpfälzer Wald Langlauf im Schönseer Land © Stefan Gruber

Immer der Spur entlang im Nordic-Sport-Centrum Schönsee-Rosenhof

Eines der schönsten Langlaufzentren Ostbayerns mit knapp 60 Kilometern gut gespurter und präparierter Loipen ist das Schönseer Land im Oberpfälzer Wald. Und nicht nur die Menge an Loipenkilometern ist beeindruckend, sondern auch deren Qualität: Viele Strecken verlaufen in der freien Landschaft und gewähren herrliche Aussichten. Darüber hinaus kommen neben den klassischen Langläufern auch die Skater auf ihre Kosten, auf der sechs Kilometer langen Schwandner Loipe sind sogar beide Techniken parallel

möglich. Das Herzstück der Langlaufregion Schönseer Land ist das aufgrund seiner Nordostlage relativ schneesichere Nordic-Sport-Centrum Schönsee-Rosenhof. Allein dort finden Sportler mehr als 33 Loipenkilometer von leicht bis schwer. Die Loipen mit leichter bis fordernder Streckenführung sind gut an Parkplätze angebunden. Die umliegenden 30 Kilometer Panoramaloipen verbinden die Erholungsorte Gaisthal, Dietersdorf, Stadlern und Weiding mit dem Langlaufzentrum. Für den Komfort der Skilangläufer ist an der Servicestation am Parkplatz Schwand gesorgt, wo Toiletten, Umkleide- und Wärmerraum zur Verfügung stehen.

TreffpunktDeutschland.de/oberpfaelzer-wald



www.schunder-bestattungen.de

96149 Breitengüßbach

Bamberger Str. 54 • Tel. 095 44-986 12 18



SCHUNDER
BESTATTUNGEN

Bei
uns werben Sie
richtig!

www.wittich.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly

Mobil: 0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufsdienst

Violetta Windisch

Tel.: 09191 723256

Fax: 09191 723242

v.windisch@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

Schwarzwald

sicher, herzlich und einfach gut!

Das SUPER Angebot zum Jahresanfang

20 % Rabatt auf die „Wochenpauschale Halbpension“ oder „garni“ vom 30. Januar bis 6. Februar

10 % Rabatt auf die „Wochenpauschale Halbpension“ oder „garni“ vom 6. bis 24. Februar 2022

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5x Menüwahl aus 3 Gerichten
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x kalte Vesper

p. P. **ab € 488,-**

Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück p. P. **ab € 397,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obstteller
1x Kaffee und Kuchen, 1x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 196,-**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 289,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage

www.hotel-breitenbacher-hof.de oder

fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Wir freuen uns auf Sie!

Kfz-Streng GbR Reparaturen PKW und Zweiräder
Meisterbetrieb spezialisiert auf BMW Reifenservice Abschleppdienst

Talstr. 33 | Dorgendorf
 Tel. 0152/ 56 19 24 16 oder
 Tel. 0170/ 1 94 14 87
 Tel. 09544/ 9 86 78 89



- Rohrinspektion / Dichtheitsprüfung DIN EN1610
- Rohrreparatur Grabenlos / Schlauchliner und Kurzliner
- Rohr- und Kanalreinigung

24-Stunden-Notdienst
Tel.: 0951 / 700 42 900
 auch an Wochenenden und Feiertagen

Tannenweg 17, 96117 Weichendorf, www.rohr-reinigung-ritter.de



Schreinerei R Postler Stilvoller Innenausbau

Am Eichenhügel 6
 96148 Baunach
 Tel. 0 95 44 / 98 24 30
 Handy-Nr. 0170/8207822

- Stilvoller Innenausbau
- Holzdecken
- Fußböden
- Bestattungen
- Fenster in Holz, Holz-Aluminium u. Kunststoff
- Glasreparaturen und Reparaturen aller Art
- Möbel
- Türen
- Balkone
- Treppen

JOBS jobs-regional.de
IN IHRER REGION Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Schreinermeister (m/w/d)
 Wir suchen ab sofort einen Schreinermeister (m/w/d) im Bereich gehobener Küchen,- Möbel- und Innenausbau. Sie sind belastbar, flexibel und haben Projekte bisher bereits eigenständig vom Aufmaß bis zur Abrechnung koordiniert ?
 Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per Mail.
info@schreiner-ziegler.de / www.schreiner-ziegler.de

Jetzt günstig online drucken
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW
 LW-FLYERDRUCK.DE
 Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Schreiner Geselle (m/w/d)
 Wir suchen ab sofort einen Schreiner Gesellen (m/w/d) mit Erfahrung in den Bereichen Küchenmontage, gehobener Möbel- und Innenausbau. Sie sind belastbar, flexibel, arbeiten selbstständig und gerne im Team?
 Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per Mail.
info@schreiner-ziegler.de / www.schreiner-ziegler.de

Deutscher Kurzkrimi-Preis
KRIMIAUTOREN GESUCHT!

Das Krimifestival Tatort Eifel und der KBV-Verlag ermitteln die besten kurzen Krimis zum Thema „Stadt. Land. Flucht.“

Tatort Eifel
 Einsendeschluss: 22. April 2022

Weitere Infos unter:
www.tatort-eifel.de | www.facebook.com/TatortEifel

www.tatort-eifel.de



LANDHAUS SPONSEL-REGUS
 ★★★★★
 seit 1760

Wir würden uns freuen, wenn du unser Sponsel-Regus-Team ab Frühjahr 2022 unterstützt!
 Beginn ab 01. Februar 2022 jederzeit möglich.

Servicekraft zum Abendmenü (m/w/d)
 in Teilzeit oder auf 450-€-Basis
 18:00 bis 22:00 Uhr, wahlweise an 2 bis 5 Tagen pro Woche

Zimmerfrau (m/w/d) in Teilzeit oder Minijob
 9:00 bis ca. 14:00 Uhr

Wir bieten außerdem Ausbildungsstellen im Hotelfach & Restaurantfach (m/w/d) für Sommer 2022 an!

Wir freuen uns über eure Bewerbung an
info@sponsel-regus.de
 Landhaus Sponsel-Regus
 Veilbronn 9, 91332 Heiligenstadt

Hier finden Sie Ihren neuen Chef!
 In der Rubrik **STELLEN** Markt.